



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Verkehr

und

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

15. Mai 2008

SV 08-F-25-0025

Tagesordnungspunkt I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 04. März 2008

Verkehrssituation Medienpark „Unter den Eichen“

Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktion von CDU, BÜNDNIS 90/Die Grünen und FDP vom 12.02.2008

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Thiels,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Müller,

die Anfrage ist wie folgt zu beantworten:

1. Wie viele Stellplätze/Garagen für Kraftfahrzeuge sind auf dem Gelände vorhanden?

Auf dem Gelände sind nach den Unterlagen der Bauaufsicht 511 PKW - Stellplätze vorhanden.

2. Ob nach § 3 (Richtzahlentabelle) der Stellplatzsatzung die Stellplätze/Garagen für Kraftfahrzeuge auf dem Gelände ausreichend sind bzw. ob diese dem tatsächlichen Bedarf entsprechen?

Die Zahl der 511 Stellplätze addiert sich aus mehreren Baugenehmigungsverfahren, in denen sie jeweils nach den Richtzahlen zur Stellplatzsatzung errechnet wurden - sie sind also nach den Vorschriften der Hessischen Bauordnung und der Stellplatzsatzung ausreichend.

Angesichts der beschriebenen Situation vor Ort ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Bedarf größer ist.

3. Wie ist die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden und die Anzahl der Professoren im Medienstandort und am Hauptstandort am Kurt-Schumacher-Ring?

Nach Auskunft der Fachhochschule studieren am Standort „Unter den Eichen“ rund 1160 Studierende; es lehren dort 35 Professorinnen und Professoren. Am Standort „Kurt-Schumacher-Ring“ lauten die Zahlen rund 1940 Studierende und 66 Professorinnen und Professoren.

4. Wie viele Stellätze werden seitens der Fachhochschule Wiesbaden direkt im Medienstandort nachgewiesen und wie viele am Hauptstandort?

Die Fachhochschule Wiesbaden weist von 182 Stellplätzen 81 auf dem Grundstück „Unter den Eichen“ nach. 101 sind per Baulast auf dem Grundstück Kurt-Schumacher-Ring 18 nachgewiesen.

5. Ob an die Stadt Wiesbaden Ablösebeträge für die Nichtherstellung von notwendigen Stellplätzen oder Garagen gezahlt wurden und wenn ja, für wie viele Plätze und in welcher Höhe?

Es wurden keine Ablösebeträge bezahlt.

6. Unter welchen Voraussetzungen der Bau einer Garagenanlage im Medienstandort realisiert werden kann?

Die Grundstücke sind baulich derzeit entsprechend den Festsetzungen der dort geltenden Bebauungspläne (Carl-von-Ibell-Weg -1984-05 und Carl-von-Ibell-Weg-1.Änderung-1994-01) vollständig ausgenutzt.

Eine Garagenanlage könnte nur nach Abbruch vorhandener Bausubstanz im Zuge von Neubauten oder nach einer entsprechenden Änderung des Bebauungsplanes errichtet werden.

7. Wie der Magistrat das widerrechtliche Parken auf den Grünflächen und Waldwegen zukünftig verhindern will?

Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde wurde das widerrechtliche Parken in der Vergangenheit dadurch unterbunden, dass entlang der Straße „Unter den Eichen“ an der Parkanlage Baumstämme abgelegt waren. Auf ausdrücklichen Wunsch des Ortsbeirates wurden die Baumstämme soweit in die Grünanlage zurückgelegt, dass entlang der Straße einseitig geparkt werden kann.

Nach Auskunft der Forstabteilung (6703) des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten werden die Waldwege auf illegales Parken und Befahren im Rahmen der personellen Möglichkeiten kontrolliert. Eine tägliche Kontrolle kann jedoch nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler

Dez. IV z.Kts.

Ämter 36, 67 z.Kts.

63 zdA